Interpellation zu den gesellschaftlichen Veränderungen als Herausforderung an die Landeskirche

Ausgangslage

Die Gesellschaft verändert sich rasant. Dies hat Auswirkungen auf die Kirche und ihr Angebot. Manche Veränderungen, die Auswirkungen auf die kirchliche Praxis haben, werden diskutiert, andere ertragen und einige totgeschwiegen. Beispiele für solche Themen sind:

- Taufen ausserhalb des Gemeindegottesdienstes
- Residenzpflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer
- Kirchliche Pflichtmitgliedschaft von Paten (Gotte und Götti)
- «Ja» zu eigenen (Kinder-)Taufe (ist im PH5 angesiedelt, wo es nicht funktioniert)
- Finanzierungsmöglichkeiten neben der Kirchensteuer
- Professionalisierung der Kirchenpflegen
- Kirchgemeindefusionen

Aus Sicht der Interpellanten ist es wichtig, dass Veränderungen der kirchlichen Praxis nicht schleichend, teilweise durch das Hinwegsetzen über die Kirchenordnung und andere kirchlichen Gesetze, Reglemente und Verordnungen, eingeführt oder akzeptiert werden, sondern dass in der Landeskirche ein strukturierter Meinungsbildungsprozess geführt werden kann, der zu den notwendigen rechtlichen Anpassungen durch die Synode und den Kirchenrat führt.

Aus diesen Überlegungen stellen wir dem Kirchenrat die Frage, wie der Kirchenrat konkret gedenkt, diese Diskussionen zu führen und den Prozess entsprechend zu strukturieren.